

28. November 2004

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
 Gemäss Artikel 10 der Gemeindeordnung wird Ihnen die unten stehende Vorlage zur Abstimmung unterbreitet.
 Zürich, 22. September 2004

Im Namen des Stadtrates:
 Stadtpräsident Dr. Elmar Ledergerber
 Stadtschreiber Dr. Martin Brunner

4 | 2004**ABSTIMMUNGSVORLAGE**

Die Resultate finden Sie auch im Internet: www.stadt-zuerich.ch/abstimmungen

Übernahme der kantonalen Fernwärme durch die Stadt Zürich

In Kürze, worum es geht

Vereinigung der Fernwärmeversorgungen von Stadt und Kanton Zürich. Neue Eigentümerin ist die Stadt Zürich.

Schon heute arbeiten die Fernwärmebetriebe von Stadt und Kanton Zürich eng zusammen. Jetzt geht es darum, Doppelspurigkeiten abzubauen und die beiden Betriebe auf den 1. Januar 2005 in der Organisation der Stadt Zürich zu vereinen. Die Geschäftsabläufe lassen sich dadurch stark vereinfachen, und die Kosten sinken. Die Übergabe erfolgt mit wenigen Ausnahmen entschädigungslos. Es werden keine Stellen abgebaut.

Es braucht in der Stadt Zürich nicht zwei Fernwärme-Organisationen, eine einzige genügt.

Die Fernwärmeanlagen und Verteilnetze auf dem Platz Zürich und Umgebung werden von der Fernwärme Zürich betrieben und unterhalten. Die Fernwärme Zürich funktioniert heute weitgehend wie ein einziges Unternehmen. Allerdings müssen je eine städtische und eine kantonale Betriebsrechnung geführt werden, die Mitarbeitenden sind bei zwei verschiedenen Arbeitgebern angestellt, die Anlagen gehören unterschiedlichen Eigentümern, verschiedene Gemeinwesen entscheiden über die jeweiligen Investitionen und teilen sich die politische Verantwortung. Dieser Zustand, in dem zwei Trägerorganisationen die Hoheit über Investitionen, Budget, Rechnung, Verträge usw. haben, verursacht zahlreiche Schwierigkeiten. Das Führen von separaten Rechnungen in verschiedenen Systemen an getrennten Standorten ist zudem teuer und auf Dauer nicht zu bewältigen.

Dringend wird die Zusammenlegung auch deshalb, weil immer mehr gemeinsame Anlagen erstellt werden müssen, wie z. B. das Leitsystem. Anstelle von zwei Systemen braucht es in Zukunft nur noch ein gemeinsames Leitsystem oder eine gemeinsame Wasseraufbereitungsanlage.

Besser als versprochen

Die Fernwärme Zürich ist die Betriebsgesellschaft, die von Stadt und Kanton Zürich am 1. Oktober 1999 gegründet wurde, um die Fernwärmeaktivitäten zu koordinieren und zu optimieren. Die Resultate nach vier Betriebsjahren sind besser als erwartet. Das Betriebsergebnis der städtischen Fernwärme vor Zinsen und Abschreibungen konnte seit 1999 kontinuierlich um zehn Millionen Franken verbessert werden.

Damit sind die wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Zusammenschluss der Fernwärmeversorgungen auf dem Platz Zürich erfüllt.

Gewählte Strategie konsequent umgesetzt

Seit 1999 wurde auf einen Zusammenschluss der Fernwärmeaktivitäten innerhalb einer einzigen Trägerorganisation hingearbeitet, weil davon alle profitieren werden: Für Stadt und Kanton sind in der Summe tiefere Kosten zu erwarten, weil der Aufwand in einer einzigen Organisation kleiner wird. Der Wegfall von Schnittstellen verbessert die ohnehin hohe Versorgungssicherheit der angeschlossenen Kunden, und auch die Mit-

arbeitenden sind auf die Länge besser aufgehoben bei einem einzigen Arbeitgeber mit den gleichen Anstellungsbedingungen für alle.

Vorausschauende Reservenpolitik gibt Sicherheit

Das bestehende Finanzierungskonzept soll dem veränderten Investitionsvolumen angepasst werden und zukünftig aus einer Ausgleichsreserve und einer Erneuerungsreserve bestehen. Die Erneuerungsreserve basiert auf den erwarteten zukünftigen Investitionen.

■ Antrag

1. Die Stadt Zürich übernimmt vom Kanton Zürich die kantonale Fernwärmeversorgung mit dem dazugehörigen Personal und allen dazugehörigen betrieblichen Sachwerten. Grundsätzlich bleiben die Grundstücke im Eigentum des Kantons, und die Bauten und Anlagen werden mittels Konzessionen, Bewilligungen oder beschränkter dinglicher Rechte an den Grundstücken auf die Stadt übertragen.

2. Die Übernahme der kantonalen Fernwärme erfolgt mit Ausnahme der Erschliessung des Oberhauserriets und der Öllagerbestände entschädigungslos. Für die Übernahme des Oberhauserriets übernimmt die Stadt gegenüber dem Kanton eine finanzielle Verpflichtung im Betrage von brutto 6,45 Mio. Franken. Für die Übernahme der kantonalen Öllagerbestände wird ein Objektkredit von maximal 8 Mio. Franken bewilligt.

3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Übernahme der kantonalen Fernwärmeversorgung in einem Vertrag mit dem Kanton Zürich näher zu regeln.

4. Das mit Gemeindeabstimmung vom 10. Juni 2001 beschlossene Finanzierungsmodell (Dispositiv Ziff. 2) wird mit Wirkung ab 1. Januar 2005 aufgehoben und durch folgende neue Fassung ersetzt:

a) Die Fernwärme Zürich hat unter Vorbehalt von lit. c und d nachfolgend Anspruch auf einen jährlichen Betriebsbeitrag der Stadt in der Höhe des Finanzdienstes (Zinsen und Abschreibungen).

b) Beträgt der operative Gewinn (Betriebsertrag ohne Betriebsbeitrag der Stadt, abzüglich Betriebskosten, ohne Zinsen und Abschreibungen) 2 Mio. Franken oder weniger, so ist die Fernwärme berechtigt, eine Einlage im Umfang des operativen Gewinnes in das Bestandeskonto der Spezialfinanzierung der Fernwärme Zürich zu tätigen.

c) Beträgt der operative Gewinn der Fernwärme mehr als 2 Mio. Franken, so ist die Fernwärme berechtigt, eine Einlage im Umfang von 2 Mio. Franken in das Bestandeskonto der Spezialfinanzierung der Fernwärme Zürich zu tätigen. Die Hälfte des 2 Mio. Franken übersteigenden Betrages ist als Beitrag an den Finanzdienst gemäss lit. a

vorstehend zu verwenden, währenddem die andere Hälfte in das Bestandeskonto der Spezialfinanzierung der Fernwärme Zürich eingelegt werden darf.

d) Das Spezialfinanzierungskonto der Fernwärme ist unterteilt in eine Ausgleichsreserve, welche maximal 3 Mio. Franken umfassen darf, und in eine Erneuerungsreserve für die Anlagen. Der Bestand der Erneuerungsreserve richtet sich nach dem Investitionsplan.

■ **Gemeinderat und Stadtrat empfehlen Annahme der Vorlage.**

(Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2004).

Weisung

Übernahme der kantonalen Fernwärme durch die Stadt Zürich

Entstehung und Entwicklung der Fernwärme in Zürich

Die Erstellung der Fernwärmeversorgung in Zürich nahm 1927/28 ihren Anfang mit dem Bau eines ersten kleinen Fernwärmenetzes durch die Stadt, mit welchem die Abwärme des Kehrichtheizkraftwerks Josefstrasse genutzt wurde. In der Folge erstellten Stadt und Kanton Zürich weitere Wärmeproduktionsanlagen und Fernwärmenetze auf dem Platz Zürich. Die Anlagen der kantonalen Fernwärmeversorgung dienen zur Hauptsache

der Wärmeversorgung der eigenen Liegenschaften. Es wurden aber auch Dritte angeschlossen.

Das letzte grössere Ausbauvorhaben ist das Oberhauserriet in der Gemeinde Opfikon.

Erfolgreiche Fernwärme Zürich

Seit 1996 verstärkten der Kanton und die Stadt Zürich ihre Zusammenarbeit. Dadurch wurde der Betrieb des Fernwärmeverbundes optimiert.

Auf den 1. Oktober 1999 gründeten sie die Fernwärme Zürich als gemeinsame Betriebsgesellschaft für ihre Fernwärmeversorgungen auf dem Platz Zürich. Bereits damals war beabsichtigt, die Fernwärmeversorgungen mittelfristig bei einem einheitlichen Träger zusammenzuführen. Durch die Zusammenlegung der Betriebsführung werden wesentliche Einsparungen erzielt.

Deutliche Resultatverbesserung

Die Fernwärme Zürich ist heute in der Lage, ein positives Betriebsergebnis (Cashflow) zu erzielen. Die Betriebsergebnisse seit der Gründung der Fernwärme Zürich im Jahr 1999 zeigen, dass die getroffenen Massnahmen greifen.

Gründe für die Vereinigung der kantonalen und der städtischen Fernwärmeversorgung

Zwar funktioniert die Fernwärme Zürich heute weitgehend wie ein einziges Unternehmen. Allerdings muss je eine städtische und eine kantonale Betriebsrechnung geführt werden, die Mitarbeitenden sind bei zwei verschiedenen Arbeitgebern angestellt, die Anlagen gehören unterschiedlichen Eigentümern, verschiedene Gemeinwesen entscheiden über die jeweiligen Investitionen und teilen sich die politische Verantwortung. Dieser Zustand, in dem zwei Trägerorganisationen die Hoheit über Investitionen, Budget, Rechnung, Verträge usw. haben, verursacht zahlreiche Schwierigkeiten. Das Führen von separaten Rechnun-

gen in verschiedenen Systemen an getrennten Standorten ist zudem teuer und auf Dauer nicht zu bewältigen. Das vorhandene Synergiepotenzial kann erst mit dieser Zusammenführung vollständig ausgeschöpft werden.

Übernahme der Fernwärmeversorgung durch die Stadt

Nicht nur die städtische, sondern auch die kantonale Fernwärmeversorgung erfolgt zum grössten Teil auf Stadtgebiet und weist damit einen starken Lokalbezug auf. Die Fernwärmeversorgung ist in erster Linie eine Aufgabe der Stadt, die auch für die übrigen Erschliessungsanlagen zuständig ist. Dazu kommt, dass die Fernwärmeversorgung in einem engen Zusammenhang mit der Verwertung der Abwärme aus den städtischen Kehrichtheizkraftwerken steht. Aus diesen Gründen soll die kantonale Fernwärmeversorgung auf die Stadt Zürich übertragen werden. Als Übertragungszeitpunkt ist der 1. Januar 2005 vorgesehen.

Umfang der Übertragung

Die Übertragung umfasst grundsätzlich alle betrieblichen Sachwerte der kantonalen Fernwärmeversorgung. Ausgenommen sind die Grundstücke.

Stadt übernimmt Wärmelieferungsverpflichtungen

Die Stadt übernimmt die Wärmelieferungsverpflichtungen gegenüber allen kantonalen Kunden und privaten Bezüglern. Die Wärmelieferungsverträge werden von der Stadt unverändert übernommen.

Personal

Alle 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Fernwärmeversorgung werden von der Stadt Zürich übernommen und mit neuen Arbeitsverträgen zu mindestens dem gleichen Lohn und unter Anrechnung der beim Kanton geleisteten Dienstjahre angestellt.

Es sind keine Entlassungen vorgesehen.

Kunden und Mitarbeitende profitieren

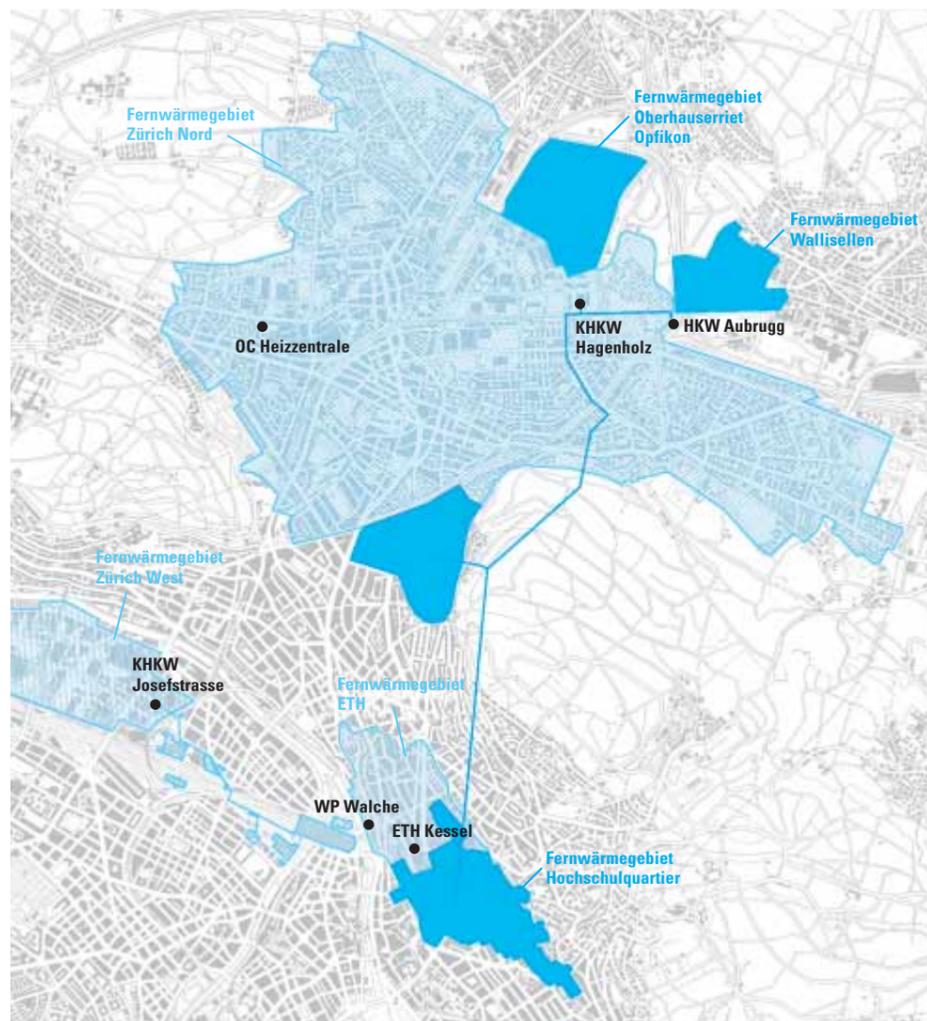
Von der Vereinigung der kantonalen und der städtischen Fernwärme profitieren sowohl die Kunden wie auch die Mitarbeitenden.

Nach der Annahme der Vorlage sind alle Mitarbeitenden bei der gleichen Arbeitgeberin, der Stadt Zürich, angestellt. Die heute vorhandenen Arbeitsplätze bleiben erhalten.



Werner Carpella (rechts), Angestellter der kantonalen Fernwärme, und sein städtischer Arbeitskollege Alfred Ladberg bei einem gemeinsamen Kontrollgang.

Die Stadt übernimmt vom Kanton das Heizkraftwerk Aubrugg, den Fernwärmestollen und die Fernwärmegebiete



Fernwärmegebiete (kantonale Gebiete dunkel schraffiert)



Heizkraftwerk Aubrugg



Fernwärmestollen



Hochschulquartier

Finanzielle Auswirkungen

Die Übertragung der kantonalen Fernwärme auf die Stadt erfolgt grundsätzlich unentgeltlich.

Für die Stadt Zürich erwachsen somit aus der Übertragung der kantonalen Fernwärme grundsätzlich keine Kosten. Von diesem Grundsatz bestehen folgende Ausnahmen:

Die Fernwärmeerschliessung des Oberhaiserriets in Opfikon wird von der Stadt Zürich fertiggestellt und vom Kanton entsprechend dem in der kantonalen Volksabstimmung gutgeheissenen Kredit im Umfang von 6,45 Mio. Franken durch ein Darlehen vorfinanziert. Das Darlehen ist von der Stadt Zürich entsprechend den für die Erschliessung eingehenden Grundeigentümerbeiträgen (rund 3 Mio. Franken) und im Übrigen entsprechend dem Ertragsüberschuss der Fernwärmeversorgung im Oberhaiserriet an den Kanton zurückzubezahlen.

Die Öllagerbestände werden von der Stadt im Übertragungszeitpunkt entschädigt.

Aufgrund der erfreulichen finanziellen Entwicklung der kantonalen sowie der städtischen Fernwärme seit dem vertraglichen Zusammenschluss im Jahre 1999 kann davon ausgegangen werden, dass die vereinigte Fernwärme selbsttragend betrieben werden kann. Hierfür ist allerdings erforderlich, dass von der Stadt für die heute städtischen Anlagen weiterhin ein Betriebsbeitrag in der Höhe des Finanzdienstes (Zinsen und Abschreibungen) ausgerichtet wird. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass der Betriebsbeitrag in den Jahren 2001, 2002 und 2003 nicht voll ausgeschöpft werden musste, weil das Ergebnis der Fernwärme sehr gut ausfiel.

Finanzierungskonzept

Um der vereinigten Fernwärme vermehrt die Bildung von Reserven zu ermöglichen, namentlich für die Erneuerung von Anlagen, ist es aber erforderlich, das Finanzierungsmodell anzupassen. Kann die Fernwärme jedoch sehr gute Resultate erzielen, soll sie weiterhin einen Beitrag an den Finanzdienst leisten.

Gemäss heute geltendem Finanzierungsmodell darf die Fernwärme von ihrem operativen Gewinn (Betriebs-ertrag ohne Betriebsbeitrag der Stadt, abzüglich Betriebskosten, ohne Zinsen und Abschreibungen) lediglich eine bestimmte Quote dem Bestandeskonto der Spezialfinanzierung zuweisen, nämlich höchstens 10% des letzten Finanzdienstes (Dispositiv Ziff. 2 Abs. 1 lit. b des Gemeindebeschlusses vom 10. Juni 2001). Dies ist auch mit Blick auf die vom Kanton zwar unentgeltlich zu übernehmenden, aber inskünftig zu erhaltenden Betriebsteile eine zu schmale Finanzbasis. Um der vereinigten Fernwärme vermehrt eine eigenständige Finanzierung zu ermöglichen, erscheint es angemessen, der Fernwärme eine ungeschmälerete Einlage ihres operativen Gewinnes in das Bestandeskonto der Spezialfinanzierung zu gestatten, sofern der operative Gewinn 2 Mio. Franken oder weniger beträgt. Kann dagegen die Fernwärme einen operativen Gewinn von mehr als 2 Mio. Franken erwirtschaften, darf sie zunächst 2 Mio. Franken in das Bestandeskonto der Spezialfinanzierung einlegen. Die eine Hälfte des 2 Mio. Franken übersteigenden Betrages soll als Beitrag an den städtischen Finanzdienst verwendet werden, währenddem die andere Hälfte wiederum in das Bestandeskonto der Spezialfinanzierung der Fernwärme Zürich eingelegt werden darf.

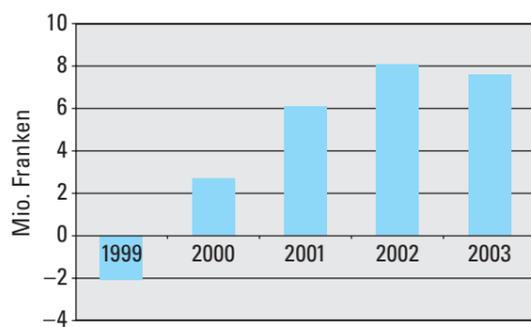
Sodann darf gemäss Dispositiv Ziff. 2 lit. d des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Juni 2001 das Guthaben der Spezialfinanzierung maximal 25% des letzten Finanzdienstes betragen, solange die Fernwärme von der Stadt einen Betriebsbeitrag beansprucht. Diese quotenmässige Beschränkung des Spezialfinanzierungskontos soll ersetzt werden durch eine absolute Limitierung der Ausgleichsreserve bei maximal 3 Mio. Franken. Zudem soll neu der Bestand des Spezialfinanzierungskontos eine Erneuerungsreserve zulassen, die durch die im Investitionsplan ausgewiesenen Erneuerungen limitiert ist. Sobald der zulässige Maximalbestand dieser beiden Reserven erreicht wird, muss der operative Gewinn der Fernwärme entweder als Beitrag an den städtischen Finanzdienst bzw. an die Stadtkasse abgeliefert werden, sofern die Fernwärme in diesem Zeitpunkt keinen Finanzdienst mehr beansprucht.

Die vorstehend erwähnten Anpassungen des Finanzierungsmodells rechtfertigen sich auch dadurch, dass ein Teil des operativen Gewinnes der vereinigten Fernwärme aus den heute noch kantonalen Anlagen erwirtschaftet werden wird. Diesem Zusatzertrag steht aber die Betriebs- und Energielieferungspflicht gegenüber. Soll der gute technische Stand der Anlagen erhalten bleiben, setzt dies eine Erneuerungsreserve für die Fernwärme voraus.

Das bestehende Finanzierungskonzept (gemäss Dispositiv Ziff. 2 der Gemeindeabstimmung vom 10. Juni 2001) soll deshalb per 1. Januar 2005 aufgehoben und durch die Fassung ersetzt werden, wie sie im Antrag unter Ziffer 4a bis 4d formuliert ist.

Resultat innert drei Jahren um zehn Millionen Franken verbessert

Resultatentwicklung der städtischen Fernwärmeversorgung 1999–2003 (Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen)



Bemühungen tragen Früchte

Die Anstrengungen der Fernwärme Zürich, Kosten zu sparen, haben sich gelohnt. Seit der Gründung der Betriebsgesellschaft von Stadt und Kanton am 1. Oktober 1999 konnte das Resultat der städtischen Fernwärme vor Zinsen und Abschreibungen um 10 Millionen Franken verbessert werden.

In erster Linie tragen Massnahmen der Energieoptimierung zur Verbesserung des Resultates bei, weil damit teure fossile Brennstoffe substituiert werden. Davon profitiert auch die Umwelt.

In zweiter Linie wirken sich die vielen organisatorischen Verbesserungen kostendämpfend aus. Durch die Zusammenlegung von Werkstätten im Heizkraftwerk Aubrugg wurde die Produktivität gesteigert bei gleichzeitiger Abnahme der Raumkosten.

Die gemeinsame Planung der Fernwärmenetze und der gemeinsame Unterhalt vereinfachen die Arbeitsabläufe und ersparen dem Staat hohe zukünftige Kosten.

Die grosse Erfahrung und Sachkenntnis der Mitarbeitenden kann in der vereinigten Fernwärme besser genutzt werden, ohne dass Spezialisten von aussen benötigt werden.

■ **Der Gemeinderat stimmte der Vorlage am 7. Juli 2004 mit 83 zu 29 Stimmen zu.**

■ **Stadt- und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.**

Stellungnahme der Gemeinderatsminderheit (SVP)

1. Der Stadtrat beurteilt die Lage falsch

Der Stadtrat hat ausgesagt, dass die Bilanz der Fernwärme nach dem Zusammenschluss ganz knapp positiv sein wird. Diese Aussage ist ziemlich blauäugig. Aus Sicht der SVP ist und bleibt die Fernwärme defizitär, da hilft auch ein «Geschenk» des Kantons nichts.

2. Die Stadt wird sich verschulden

Unlängst musste die Stadt Millionen abschreiben, damit die Fernwärme einigermaßen gesund dasteht. Neuinvestitionen können jedoch nicht abgeschrieben werden. Die nächste Überschuldung ist somit vorprogrammiert.

3. Stadtrat stellt Bürger vor vollendete Tatsachen

Von der Stadt aus wurden neue Lieferverträge ausgehandelt, welche nicht kostendeckend sind. Die Stadt kann mit der eigenen Fernwärme diese Verträge nicht erfüllen, da sie nicht in der Lage ist, mit den eigenen Anlagen genügend Energie zu liefern. Dies spräche eigentlich für die Annahme des Geschenkes, impliziert aber auch die Arroganz des Stadtrates. Er versucht den Stimmbürger wieder einmal vor ein «fait accompli» zu stellen, nach dem Motto: «Wir müssen ja sagen, sonst...».

4. Bund und Kanton werden subventioniert

Es ist definitiv nicht Aufgabe der Stadt Zürich, den Kanton (Unispital) oder gar den Bund (ETH) mit Energie zu beliefern und diese sogar mit städtischen Steuergeldern zu subventionieren.

5. Privatisierung der Fernwärme

Die Fernwärme ist ein typischer Fall, bei welchem eine Privatisierung ohne städtische Beteiligung ins Auge gefasst werden muss. Wenn die Fernwärme wirtschaftlich betrieben werden kann, dann ist sicher jemand zu finden, welcher an der Übernahme interessiert ist. Wenn nicht, dann ist es aber auch nicht eine Aufgabe der Stadt Zürich, Subventionen in Form von Wärme zu verteilen.

6. Umweltnutzen der Fernwärme

Die Fernwärme ist bei weitem nicht so umweltfreundlich, wie immer wieder behauptet wird. So muss mit fossilen Brennstoffen nachgeheizt werden. Auch sind die Wärmeverluste der doch sehr langen und alten Leitungen immens.

Replik des Stadtrates zu dieser Stellungnahme

1. Das Betriebsergebnis ist positiv

Seit der Sanierung im Jahr 2001 weist die städtische Fernwärme ein solides positives Betriebsergebnis aus. Mit der Übernahme der kantonalen Fernwärmeversorgung wird das Resultat noch besser.

2. Die Fernwärme finanziert zukünftige Investitionen selbst

Mit dem neuen Finanzierungskonzept kann die Fernwärme aus ihrem Betriebsergebnis genügend Rückstellungen bilden, um zukünftige Investitionen selber zu finanzieren. Im Zeitraum 2000–2003 hat die Fernwärme ihr Anlagevermögen bereits um rund 15 Millionen Franken reduziert und zusätzlich noch Reserven gebildet. Eine erneute Überschuldung ist damit ausgeschlossen.

3. Das Volk hat das letzte Wort

Von der Fernwärme werden ausschliesslich kostendeckende Neuanschlüsse ausgeführt.

Im Wärmeverbund Zürich Nord sind die Anlagen und Fernwärmenetze von Stadt, Kanton und ETH Zürich verbunden. Gemeinsam kann die Wärmenachfrage abgedeckt werden. Die Stadt liefert an ihre Partner Kehrrechtabwärme und bezieht fossil erzeugte Energie aus dem Verbund. Die Übernahme der kantonalen Fernwärme ermöglicht, dass alle Anlagen und Netze durch die gleiche Organisation betrieben und unterhalten werden.

4. Die Stadt gewinnt wichtige Kunden

Von einer Subvention mit städtischen Steuergeldern kann keine Rede sein. Sowohl das Universitätsspital wie die ETH Zürich sind zahlende Kunden der Fernwärme. Beide beziehen auch im Sommer Energie, welche zu über 95 Prozent aus Kehrrechtabwärme gewonnen wird. Diese Energie würde im Kehrrechttheizkraftwerk nutzlos verpuffen. Das Universitätsspital, die ETHZ und weitere Kunden müssten ihren Bedarf mit fossiler Energie umweltbelastend produzieren. Ein ökologischer wie ökonomischer Schildbürgerstreich.

5. Fernwärme erfüllt eine wichtige Aufgabe für den Standort Zürich

Es entspricht dem Willen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass der Staat die Fernwärme betreibt. Das haben sie in mehreren Abstimmungen bestätigt. Durch die Nutzung der Kehrrechtabwärme durch den Staat kann die anfallende Abwärme ohne Subventionen verkauft werden. Es profitieren alle Bürgerinnen und Bürger von der Nutzung der einheimischen Energie.

6. Nutzung der Kehrrechtabwärme ist sinnvoll und nützt allen

Dank der Fernwärme Zürich wird die Abwärme der Kehrrechttheizkraftwerke optimal genutzt. Dadurch können 40 000 Tonnen Öl pro Jahr eingespart werden. Die Luft am Standort Zürich wird um mehr als 127 000 Tonnen Kohlendioxid (CO₂) entlastet.

Die Leitungsverluste betragen zehn Prozent, ein normaler Wert für ein Verteilnetz.